

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 7

Artikel: Die Flugschriften über Landesbefestigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gereichten beträgt 49,000, eine Zahl, die durch die verschiedenen Revisionen der auf ein Jahr Zurückgestellten und der Eingestellten bis auf ca. 55,000 jährlich vermehrt wird, die aber im 20. Dienstjahr bis auf 36,250 gesunken sein dürfte.

Legt man diesen 20 Kontingenzen vom Dienst Befreiter von resp. 55,000 bis 36,000 Mann eine jährliche Steuer von 24 Fr. auf, so würde sich die schöne Summe von 19,200,000 Fr. ergeben, mehr als genügend, um die Goldbeträge aller Waffen und aller Grade auf den gleichen Satz zu bringen.

Da das französische Militärgezetz übrigens in nicht allzu langer Zeit eine Änderung erfahren dürfte — weil es zu viele Dispensirungen von der allgemeinen Militärpflicht zuläßt — so ist es überflüssig, die Militärtaxe auch für diese heute noch Dispensirten zu berechnen, wodurch sich allerdings eine ganz andere Summe herausstellen würde.

Das „Journal des sciences militaires“ hat vor Kurzem eine beachtenswerthe Studie über die „militärische Eintheilung des französischen Gebietes vom Standpunkte der Mobilmachung und der Truppenkonzentration aus“ veröffentlicht, die wir nicht unerörtert lassen dürfen, weil sie auch uns speziell interessirt. Der Verfasser will das gesammte französische Gebiet in 2 scharf getrennte Klassen theilen: in 14 Bezirke der bedrohten Grenzen und in 10 Bezirke nicht bedrohter Landestheile und demgemäß die bestehenden 18 Armeekorps (abgesehen vom 19. in Algier) um 6 vermehren, aber dadurch die Friedensstärken im Ganzen nicht erhöhen. Er will nur, daß eine anderweitige Vertheilung der Kräfte stattfinde, da die bedrohten Bezirke, deren Truppenbestände fortdauernd komplett oder nahezu komplett sein müßten, eine kleinere Ausdehnung haben sollen, als die nicht bedrohten Bezirke, deren Effektivbestände schwächer sein können. Hieraus resultirt zunächst, daß die bedrohten Grenzbezirke — weil zu klein — die für den Effektivstand ihrer Truppenbestände nöthigen Nekruten nicht aufbringen können und daß die nationale Nekrurierung hier ausshelfen muß. Man käme damit zum Theil wieder auf das kaum aufgegebene frühere Nekrurierungssystem, gewiß nicht zum Vortheil der Mobilmachung der Armee. Der Verfasser ist indeß nicht dieser Meinung und hält es für wichtig, auch im Frieden seine Kräfte nicht zu verbergen, sondern sie offen zu zeigen, denn, sagt er: „Wir wollen nicht den Krieg, wir dürfen diejenigen unserer Nachbarn, deren Allianz uns eine Garantie für den Frieden ist, nicht in Versuchung führen, uns zu verlassen, indem wir uns schwächer zeigen, wie wir sind. Wir sind aber mächtig, denn Frankreich besitzt große Hülfsmittel. Versetzen wir uns in die Möglichkeit, sie alle zu benützen und lassen wir, im Vertrauen auf unsere wirkliche Kraft, dieselbe auch nach Außen sehen, damit wir die Achtung unserer Gegner und die Sympathien unserer natürlichen Verbündeten erreichen und erwecken.“

(Schluß folgt.)

Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortsetzung.)

Warum bedürfen wir einer Landesbefestigung?

Eine Mahnung an das Schweizervolk. Mit einer Karte. Bern, J. Dalp'sche Buchhandlung. 1880. Gr. 8°. S. 31. Preis Fr. 1.

(Schluß.)

Das nächste Kapitel ist den militärischen Verhältnissen gewidmet. Der Herr Verfasser stellt am Anfang desselben die Betrachtung an: „In allen Kriegsoperationen müsse zuerst mit der Logistik, dem Verhältnisse von Zeit und Raum, gerechnet werden. Im Falle einer Mobilmachung brauchen wir für die Aufstellung und Besammlung der zwei ersten Divisionen 5 Tage, für die Zeit bis zur Dislokation sind 6 Tage zu rechnen; die Gesamtstärke kann in 10 Tagen gesammelt, in 14 Tagen vereinigt und dislocirt sein. Dagegen können wir rechnen, daß für 3 Staaten die Verhältnisse folgende sind:

Für Frankreich vom Waffenplatz zur Grenze:

		Per Bahn.	Per Straße.
Grenoble nach Genf	170 km.	2 Tage.	150 km. 6 Tage.
Lyon " Genf	170 "	2 "	140 " 6 "
Salins " Pontarlier	60 "	1 "	40 " 2 "
Besançon " Morteau	60 "	1 "	80 " 3 "
			(via Pontarlier)
Auronne " Morteau	110 "	1 "	130 km. 5 Tage.
			(via Pontarlier)
Langres " Montbéliard	150 "	2 "	140 km. 6 Tage.
Belfort " Montbéliard	20 "	1/2 "	20 " 1 "
Epinal " Belfort	120 "	2 "	80 " 3 "

Macht spätestens 7 Tage, um an 3 Orten mit je 70 bis 80,000 Mann aufzutreten, welche aus dem auf den benannten Waffenplätzen stehenden Heere ohne Weiteres entnommen werden können.

Für Deutschland:

	Per Bahn.	Per Straße.
Von Straßburg nach Basel	150 km. 2 Tage.	130 km. 6 Tage.
" Breisach " Basel	100 " 1 "	60 " 2 "
	(Bahn via Freiburg)	
" Kastatt " Basel	190 " 2 "	180 " 7 "
" Stuttgart " Singen	190 " 2 "	150 " 6 "
" Ulm " Konstanz	160 " 2 "	160 " 6 "

Summa 7 Tage, um an 2 Orten mit je 60 bis 70,000 Mann aufzutreten, welche ohne Weiteres dem permanenten Bestande entnommen werden.

Für Italien:

	Per Bahn.	Per Straße.		
	km.	Tage.	km.	Tage.
	Bahn.	Straße.		
Von Turin nach Domodossola	125 + 50	5	150	6
" Novara " Domodossola	35 + 50	3	80	3
" Mailand " Lugano	70	1	70	3
" Alessandria " Lugano	150	2	140	6
" Piacenza " Lecco	100	1	100	4
" Mailand " Lecco	40	1/2	—	—
" Lecco " Ghavenna	—	—	50	2
" Bergamo " Tirano	—	—	120	5
" Mantua " Bergamo	130	2	—	—

Summa in 6 Tagen an 3 Orten mit je 20–30,000 Mann aus dem permanenten Heere.

Wenn nun auch die Mobilisation der ganzen Heereskörper in der Schweiz vielleicht noch rascher als oben gerechnet vor sich geht, so ist eben nicht

zu erkennen, daß jeder unserer Nachbarn, wenn er einen Streich zur Neutralitätsverlezung oder zum direkten Angriffe plant, die Mittel hat, sein stehendes Heer ganz in der Stille zu konzentrieren.

Der Herr Verfasser untersucht die Mittel, diese Gefahr zu vermindern, und sagt bei diesem Anlaß:

„Hat es seit 50 Jahren auch nur einen Militär gegeben, der sich überhaupt die Mühe nahm, die Situation zu studiren, welcher nicht auf irgend einem Wege bemüht war, die Aufmerksamkeit auf diese ungünstige Lage zu lenken? Die Memoiren Aller liegen noch da; ein Denkmal nationaler Lieblichkeit und Verblendung.“

Wenn schon vor 50 und mehr Jahren, als Bruno Uebel, Wieland und Andere ihre Vertheidigungssysteme bearbeiteten und doch noch einige befestigte Städte existirten, die Lage drohend war, wie viel mehr ist sie es jetzt, wo die stehenden Heere unserer Nachbarn ungemein zahlreicher und marschfertiger geworden sind; wo die zahlreichen Bahnen in kürzester Zeit große Massen auf weite Entfernungen konzentrieren können; wo die Zahl und die Qualität der Eingänge in unser Gebiet sich um das Doppelte vermehrt und verbessert haben, und endlich die Eventualität eines Konfliktes für früher oder später auf der Hand liegt?“

Es wird ferner gezeigt, wie die Gefahr einer Grenzverlezung der Schweiz viel drohender geworden ist.

„Die aus Dekonomie und Politik nothwendige Offensive muß Frankreich durch Belgien oder die Schweiz suchen, und nun sehe man die Karte an, nachdem man sich die Festungen etwas gemerkt hat. Auf der belgischen Seite der Grenze stehen ohne Luxemburg 14 größere und kleinere befestigte Orte, welche alle Bahnhöfe ohne Ausnahme sperren. Auf der Schweizer Grenze steht nichts. Die Wege von Verdun, Soissons, St. Quentin nach Köln sind beständig auf den Flanken bedroht durch Meß und Antwerpen; sie führen weiter außen durch offenes deutsches Land, wo der Zeit und dem Raum nach eine deutsche Armee von genügender Stärke den durch Detachirungen gegen obige Plätze, sowie nicht eroberte belgische Festungen geschwächten Gegner erwarten kann, wenn sie nicht vorzieht, durch eine Bewegung nach Südwesten den vordringenden Gegner zu stellen. Die deutsche Armee hat dann Meß, die französische hingegen das noch nicht eroberte, furchtbar starke Antwerpen und im dämmrunden Hintergrunde die englische Flotte und Armee im Rücken.“

Mit einer Offensive durch Belgien ist es nichts, desto mehr mit der Offensive durch die Schweiz. Wenn auch Moltke behauptet: die Verlezung der schweizerischen Neutralität „würde für Frankreich schwere Verwicklungen nach sich ziehen“, so ist damit eben nichts weiter gesagt, als daß Frankreich mit diesen rechnen muß. In einem Falle aber, wo zwischen zwei Uebeln zu wählen, ist die Verwicklung mit der Schweiz trotz der „zahlreichen und gut organisierten Miliz das Geringere. . .“

Der Verfasser führt die Gründe weiter aus, welche

erkennen lassen, wo Frankreich die Offensive versuchen werde und sagt:

„Wem aber dieses nicht genügend begründet erscheint, der vergesse nicht, welche Unzahl neuer Forts sich an unserer westlichen Grenze zeigen; es sind der Neuen allein schon neun; im Ganzen sind zwölf, ohne die zweite Linie von Lyon, Besançon, Auxonne, Salins, Dijon und Belfort. Überall baut Frankreich Straßen, Bahnen und Brücken gegen die schweizerische Grenze zu, und zwar nicht aus den Händen der civilen Verwaltung, sondern aus dem Gelde des Kriegsministeriums. Endlich ist die Verlegung der Archive der französischen Ostbahnen von Brüssel nach Bruntrut und die seit vier Jahren beobachtete Errichtung und Konzentration eines ganz kolossalen Fuhrparks in Besançon gar kein Geheimnis mehr. Um da nicht klar sehen zu wollen, muß man sehr unwissend oder verblichen sein oder endlich . . .“

Es ist schon der Einwurf gemacht worden, wenn Deutschland diese Eventualität zu fürchten hätte, würde es wohl seine Grenze gegen die Schweiz besser oder überhaupt befestigen. Abgesehen davon, daß die finanziellen Kräfte Deutschlands denn doch beschränkt sind, daher für eine ziemlich unnötige Anlage nichts ausgeworfen werden darf, da der Zeit und dem Raum nach genug deutsche Truppen gesammelt werden können, um dem dann in seiner Stärke erkannten und durch Detachirungen etwas geschwächten Gegner entgegenzuziehen — was haben wir davon? Das verhindert Frankreich nicht, die Neutralität der Schweiz zu verlezen, eben weil es keinen andern Ausweg hat; wir haben davon nur das, daß sich die Gegner auf unserm Grund und Boden schlagen und ernähren werden, und was das heißen will, können die erzählen, die je nach einem Kriege die betroffene Gegend bereist haben. Statt einer Kalamität hätten wir deren zwei. Oder würde es vielleicht einen großen Unterschied machen, wenn wir uns dem Ersten, der unser Gebiet verletzt, der uns in das Unglück stürzen will, anschließen? Man weiß, wie Frankreich seine Alliierten behandelt; Italien, Österreich, die süddeutschen Staaten und die Schweiz vor Allem wissen davon zu erzählen.“

Am Schluß dieses Kapitels spricht sich der Verfasser wie folgt aus:

„Vielleicht aber hätte Frankreich alle diese Auslagen (für Befestigungen u. s. w. an unserer Grenze) nicht gemacht, wenn unsere Rheingrenze einigermaßen gedeckt wäre; Frankreich muß immerhin auch den Fall der Defensive zur Noth berücksichtigen. — Wozu dient eigentlich als Sicherheit der Artikel unserer Konstitution, daß die Eidgenossenschaft, resp. das Militärdepartement, das Recht und die Pflicht hat, Anlagen, welche mit nachtheiligen Folgen verknüpft sind, zu verbieten oder zu verändern? Was hat daran gehindert, bei den Konzessionen an viele Straßen und ebenso unnütze als gefährliche Radialbahnen die Gegenkosten für die deswegen nothwendig werdenden Befestigungen und Vorkehren einzudingen, als nur der Schlendrian und die Ge-

legenheitspolitik? Was sollen die paar Minenkämmern, die, meist nachträglich, so hoch oben wie möglich an den Brückensäulen angebracht sind, denn auch Definitives leisten; besonders in einem Lande, wo das schönste Bauholz in Menge wild wächst? Wegen der paar Tage Hemmung für Truppen lohnt sich die Zerstörung der bei uns sehr kostbaren Bauten und die lange Störung für den späteren Verkehr so wie so nicht; der uns selbst zugefügte Schaden ist viel größer als der höchste zu erwartende Nutzen."

Unser Auszug aus der sehr interessanten Schrift ist zwar sehr lang geworden; gleichwohl müssen wir das Schluswort beinahe vollinhaltlich anführen.

"Woher mag es denn nun kommen", sagt der Verfasser, "daß trotz den eindringlichsten Warnungen und Petitionen bis jetzt in Bezug auf Befestigungen nichts, aber auch gar nichts geschehen ist?"

Man ist sehr leicht geneigt, den Stein auf die Regenten zu werfen; es wäre das sehr bequem, aber ungerecht. Wer sind die Regenten und wer bestellt sie? Sind sie nicht aus unserer Mitte genommen, sind sie nicht von uns selber bestellt? Legen wir die Hand auf's Herz und beantworten wir uns die Frage, ob wir je nach Wissen und Gewissen bei unsern Wahlen nur das Beste des gesamten Vaterlandes gewollt haben, oder ob uns nicht allzu oft, vielleicht immer, kleinliche, persönliche, lokale oder doch engere Motive leiteten. Haben wir in guten Zeiten von den Vertretern etwas Anderes verlangt, als daß sie sich mit den Ansprüchen der großartigen Handels- und Industrie-Spekulation abgaben? Haben wir in kargen Zeiten andere Anforderungen gestellt als die kleinlichste, erbärmlichste Klauberei und Haarspalterei?

Welches Entgegenkommen fanden die Militärs, welche uneigennützig genug waren, in den Zeiten der überstürztesten Spekulation die Mängel aufzudecken? Es gab nicht eine Zeitung im ganzen Lande, welche noch vor fünf bis sechs Jahren nicht nur solche Bestrebungen verhöhnt haben würde, sondern auch wirklich mit schwägern und stärkern Insulten besudelt hat. Wenn diejenigen Militärs, welche mit der Popularität nicht zu rechnen brauchen, sondern nur ihrem Gewissen, ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe zu folgen haben, das Schweigen vorgogen, was darf man denn billig von Regenten für eine Anregung erwarten, wenn sie zum Voraus wissen, daß sie die ihnen nothwendige Popularität einbüßen werden und dabei sicher sein können, daß die eigene Presse sie im Stiche lassen und die Presse der Gegenpartei nicht ermangeln wird, sie auch in ihren Privatverhältnissen zu beleidigen?

Also wäre die Presse Schuld? Auch sie nicht; denn wir haben diese Presse gelesen und abonniert; mit unserem eigenen Gelde haben wir diese schändliche Sachlage geschaffen und haben es in angeborner Tücke jedem gegönnt, der unverdient irgend einen Flecks auf seinen Namen bekam.

Sagen wir es dem Volke bei Zeiten, daß der Berrath da ist, aber eben bei ihm, in seinem Egoismus, in seinem Größenwahn, der Dinge beurtheilt,

ohne sie zu prüfen, und in der Leichtfertigkeit seiner Wahlen. Haben unsere Vertreter von uns, wie es sein sollte, ein nationales oder haben sie nicht vielmehr nur ein kantonales oder gar ein blos lokales Mandat erhalten? Liegt nicht der Berrath eben darin, die Sonder-Interessen über die des ganzen Landes zu stellen, und haben wir denn anders gehandelt?

Es mußten Zeiten wie die letzten kommen, um uns Ruhe zu geben, dem Staatswesen als Gesammites einige Aufmerksamkeit schenken zu können, damit wir zu der Einsicht kämen, daß gefehlt worden ist, und daß der Fehler am ganzen Volke liegt.

Die Regenten haben den Mut gehabt, in aller Stille seit mehreren Jahren die Vorarbeiten, soweit die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel erlaubten, vorzunehmen, obwohl sie wissen mußten, daß durch ein einziges unbedachtes Wort die Meute der Unzufriedenen auf sie geheftet werden könnte. Glaube Niemand, daß die Regenten die Sachlage, die hier erwogenen Für und Wider, nicht kennen, daß sie nicht zu eben denselben Schlüssen gekommen sind. Glaubt Niemand, sie wären thöricht genug, mit verschrankten Armen der Katastrophe entgegenzuhalten? Sie wissen wohl, wie die Sache steht; aber der Preis, um den sie früher die Wahrheit sagen sollten, war für Jeden und aber Jeden zu hoch.

Nun beginnt sich die Sache zu ändern; die große Kiste, das Denkmal von Petitionen und Memoiren war gottlob so voll, daß Niemand diesen vollen Schluß weiter belästigen möchte. Man fing an, das Volk direkt zu belehren, in kleinen Stücken den Schleier zu lüften, so daß es jetzt die Wahrheit wissen kann und soll. Schon dürfen die Behörden ohne Gefahr ihre Vorarbeiten eingestehen; sie werden keinen Hohn, sondern Dank ernten; Kenntniß, Einsicht und Wille sind vorhanden. . . .

Bis dahin waren die Hemmnisse: Unkenntniß, Gleicherfülligkeit, Schlebian und Größenwahn; ein längeres Zuwarthen hingegen ist keine Säumwiz mehr, sondern Absicht und Verbrechen."

Die der Broschüre beigegebene Karte von Mitteleuropa gibt in anschaulicher Weise den Festungsgürtel, der unsere Westgrenze umfaßt und allenfalls die französische Operationsbasis gegen die Schweiz sichert. — Zugleich zeigt sie uns, daß keines der uns umgebenden Länder die künstliche Verstärkung des eigenen Kriegstheaters vernachlässigt hat — nur in der Schweiz allein ist von solchen Vorbereitungen nichts zu sehen. Und da will man noch den eidg. Tag abschaffen und den lieben Gott nicht mehr um Erhaltung des Friedens bitten?

Es ist ein Jahr verglossen, seit obige sicher nicht nur für jeden Militär, sondern jeden vaterlandsliebenden Schweizer empfehlenswerthe Schrift erschienen ist.

Da die Befestigungsfrage seit jener Zeit nicht vorgerückt ist, so wäre zu wünschen, daß die Mitglieder der Räthe, die bald wieder zusammentreten, der besprochenen Broschüre ihre Aufmerksamkeit zuwenden möchten. — Vielleicht dürfte dieses den Anstoß geben, daß die für die politische Existenz

und Wohlfahrt der Schweiz höchst wichtige Frage in einem etwas rascheren Tempo ihrer Erledigung zugeführt würde.

(Fortschung folgt.)

Ein Wort über den Küchenzettel.

(Von einem Verwaltungsoffizier.)

In der Nr. 4 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie einen Artikel: „Der Küchenzettel“, welcher jede Beachtung verdient. Wie Sie darin richtig andeuten, mögen die darin enthaltenen Angaben für manchen Verwaltungsoffizier von Nutzen, aber kaum für alle nach meiner Ansicht ausführbar sein, ohne die in Ihrem Auszug angeführte Bedingung, daß „die Obliegenheiten der Küchenchef und täglich wechselnden Köche, die Einnahmen und Ausgaben &c.“ einen besondern Zweig des Unterrichts und der angelegentlichen Ueberwachung bilden. Bei Spezialwaffen mag ein solcher Unterricht hie und da vorkommen, bei der Infanterie hingegen kaum und ohne denselben lässt sich nicht mehr als bisher erreichen, währenddem mittelst kurzer Instruktion, die der betreffenden Mannschaft wohl am besten jeweilen am Tage vor dem Antritt ihres Küchendienstes gegeben würde, sich noch Vieles erreichen ließe, was uns in der Verpflegung noch mangelt.

Also Zeit zur Unterweisung der Küchenmannschaft vor Allem aus ist hier nöthig, der Verwaltungsoffizier des Kurses soll im Stande sein, die nöthige Instruktion zu geben. Mit der Aufstellung des Wochenmenu's ist die Basis allerdings gelegt, aber ohne Mannschaft, die zur Bereitung der vorgeschriebenen Speisen befähigt ist, bleibt dieser Küchenzettel wertlos.

Dass die ganze Woche hindurch am Morgen stets Suppe und nie Kaffee verabreicht werde, dazu könnte ich mich nicht so leicht verstehen, denn von der Truppe ist die grösste Zahl an Kaffee gewöhnt und gerade für diese Mehrzahl sollte Suppe nur Abwechslung und nicht Regel sein. Der Kaffee mag im Militärdienst nicht das sein, was der Mann im bürgerlichen Leben als Kaffee zu genießen sich gewöhnt ist, aber auch eine Suppe, die, wie im vorliegenden Falle, für 186 Mann mittelst 2 Kilo Butter (Fleischbrühe ist ja natürlich für die Morgensuppe nicht da und weitere Surrogate für eine solche finden sich nicht angeführt) bereitet wird, muß viel, ich glaube weit mehr als Kaffee, zu wünschen übrig lassen.

Sollte in meiner vorstehenden Meinungsäußerung Material für Ihr werthes Blatt und im Interesse der angeregten Sache vorhanden sein, so wollen Sie frei darüber verfügen &c.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Circular des Centralkomite's des eidg. Unteroffiziersvereins an die Sektionen) lautet:

Werthe Kameraden! Wir beecken uns, Ihnen mitfolgend den Entwurf eines Festreglements zur Abstimmung in globo zu unterbreiten, mit der freundlichen Einladung, uns das Abstimmungsresultat bis spätestens Ende Januar 1881 zuzustellen.

Bezüglich Abstimmung und Stimmberechtigung verweisen wir auf die einschlägigen Bestimmungen der neuen Statuten.

In Folge Resignation unseres Komite-Mitgliedes J. Ehrenberger, Infanterie-Wachtmeister, hat die Sektion Winterthur in der Person des J. Wüst, Schützenwachtmeister, eine Ersatzwahl getroffen.

Das Preisgericht für schriftliche Konkurs-Arbeiten hat sich in jüngster Zeit konstituiert und empfangen Sie beifolgend eine Anzahl Bulletins der Preisfragen für das nächstjährige Centralfest in Winterthur.

Die Lösungen sind nach bestiegendem Entwurf des Reglements bis spätestens Mitte Juni dem unterzeichneten Komite zu Handen des Tit. Preisgerichtes einzurichten.

Die Sektion Basel hat Sie von dem Hinschlede unseres geschätzten Kollegen und Freunde Emanuel Maillart, Infanterie-Feldweibel, bereits in Kenntniß gesetzt und zweifeln wir nicht, daß Sie dem theuren Heimgegangenen ein freundliches Andenken bewahren werden.

Empfangen Sie, werthe Kameraden und Kollegen, unsere freundlichsten Grüsse.

Winterthur, den 31. Dezember 1880.

Für das Centralkomite:

Der Präsident:

(sig.) J. J. Brüllmann, Infanterie-Feldweibel.

Der zweite Sekretär:

(sig.) Jean Lang, Schützenwachtmeister.

— (Reglement über die Beteiligung an den schriftlichen Arbeiten bei Anlaß der zweijährigen Generalversammlung des schweizerischen Unteroffiziersvereins.)

§ 1. Nach § 24 der eiden. Statuten ernannt das Centralkomite am Anfang des Vereinsjahres, während welchem das Fest stattfinden soll, ein Preisgericht zur Feststellung der zu lösenden Aufgaben und Prüfung der bezüglichen Arbeiten.

Dieses Preisgericht konstituiert sein Bureau und verständigt sich mit dem Centralkomite für regelrechte und rasche Erledigung der Geschäfte.

§ 2. Das Centralkomite unterbreitet, nachdem es sich vorläufig über die Wünsche der Sektionen erkundigt hat, dem Preisgerichte die vorgeschlagenen Aufgaben. Unter den zur Ausarbeitung gelangerten vier Themen stehen dem Preisgerichte Abänderungen in praktischer und klarerem Sinne der ihm gemachten Vorschläge frei und können denselben neu befestigt werden, falls deren Zahl nicht genügt.

Die erste Aufgabe soll hauptsächlich die Infanterie, die zweite die Artillerie, die dritte die Kavallerie betreffen und die vierte allgemeiner Natur sein.

§ 3. Spätestens 8 Monate vor dem Feste gibt das Centralkomite den Sektionen von der Zusammensetzung des Preisgerichtes und Benennung der vier Aufgaben Kenntniß.

Die Sektionen sind verpflichtet, jedem ihrer Aktivmitglieder genaue Abchrift dieser Aufgaben nebst den nöthigen Erläuterungen zu ertheilen.

§ 4. Die Konkurrenten haben mindestens zwei Monate vor dem Feste dem Centralkomite zu Handen des Preisgerichts ihre Arbeit einzusenden, welche statt der Unterschrift mit einem Motto versehen sein muß. Letzteres ist auf dem Couvert zu wiederholen, welches Namen, Vorname n., Grad des Verfassers und Bezeichnung der Sektion, welcher derselbe angehört, enthalten soll.

Spätere Einsendungen können geprüft werden, insofern das Preisgericht es wünscht, haben aber keinen Anspruch auf Prämiierung.

§ 5. Bei der allgemeinen Preisvertheilung öffnen die Herren Preisrichter diejenigen Couverts, welche die Namen der Verfasser der prämierten Arbeiten in sich schließen und wird deren Verzeichniß durch das Centralkomite veröffentlicht und den Sektionen mitgetheilt.

§ 6. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des eidg. Unteroffiziersvereins, und wenn die Mittel es erlauben, die wichtigsten veröffentlicht und den Sektionen eingesandt.

Sektionen, wie die Verfasser d.r nicht veröffentlichten Arbeiten können dieselben vom Centralkomite erhältlich machen, um Abschrift davon zu nehmen.

Arbeiten, welche nicht prämiert worden oder ohne Ehrenmeldung